

# Niederschrift

## Öffentliche Sitzung

### Marktgemeinderat Lonnerstadt



<b>Sitzungstermin:</b>	Dienstag, 24. Mai 2022
<b>Sitzungsbeginn:</b>	19:00 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	19:35 Uhr
<b>Ort:</b>	Aula des Schulhauses Lonnerstadt, Schulstraße 19, 91475 Lonnerstadt

#### Anwesend:

<b>Name</b>	<b>Funktion</b>	<b>Bemerkungen</b>
Bruckmann, Regina	Erste Bürgermeisterin	
Rost, Günter	2. Bürgermeister	
Hoppe, Gerrit	3. Bürgermeister	
Daniele, Giovanni	Marktgemeinderatsmitglied	
Gäck, Horst	Marktgemeinderatsmitglied	
Höps, Johann	Marktgemeinderatsmitglied	
Iftner, Frank	Marktgemeinderatsmitglied	
Lenk, Markus	Marktgemeinderatsmitglied	
Müller, Frank	Marktgemeinderatsmitglied	Anwesend ab TOP 2.1
Popp, Hermann	Marktgemeinderatsmitglied	
Raber, Volkmar	Marktgemeinderatsmitglied	
Schatz, Alexander	Marktgemeinderatsmitglied	
Seubert, Simone	Marktgemeinderatsmitglied	
Stirnweiß, Matthias	Marktgemeinderatsmitglied	
Stoll, Norbert	Schrifführer	

#### Abwesend:

<b>Name</b>	<b>Funktion</b>	<b>Entschuldigt</b>
Teufel, Patrick	Marktgemeinderatsmitglied	X

## **Tagesordnung:**

1. Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung
2. Bauleitplanungen der Gemeinde
- 2.1 Aufhebung der Auslegungen 8. Änderung FNP und B-Plan Nr. 21 "Freiflächen PV-Anlage Am Windrad ERH 3" nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB
3. Bauleitplanungen von Nachbarkommunen
- 3.1 Aufstellung der Ergänzungssatzung Fl. Nr. 69, Gemarkung Biengarten, Stadt Höchststadt
4. Aufstellung eines Gewässerentwicklungskonzeptes
5. Verordnung zum Verbot des Mitführens alkoholischer Getränke auf öffentlichen Flächen - 1.111+1-Jahrfeier
6. Bekanntgaben aus der letzten nicht öffentlichen Sitzung
7. Bekanntgaben und Informationen

Die Sitzungsleiterin stellt fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß geladen wurde und die Mehrheit der Mitglieder des Marktgemeinderates anwesend und stimmberechtigt ist. Der Marktgemeinderat ist daher beschlussfähig.

Einwendungen oder Anträge zur Tagesordnung sind nicht eingegangen. Die Sitzungsleiterin erklärt die Sitzung für eröffnet.

<b>TOP 1.</b>	Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung
---------------	---

**Sachvortrag:**

Die Niederschrift der letzten Sitzung des Marktgemeinderates vom 09.05.2022 wurde bekannt gegeben. Einwände dagegen werden nicht erhoben.

**Beschluss:**

Die Niederschrift wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

**Abstimmungsergebnis:** genehmigt

Ja:	12	Nein:	1	pers. beteiligt:	0
-----	----	-------	---	------------------	---

<b>TOP 2.</b>	Bauleitplanungen der Gemeinde
---------------	-------------------------------

<b>TOP 2.1</b>	Aufhebung der Auslegungen 8. Änderung FNP und B-Plan Nr. 21 "Freiflächen PV-Anlage Am Windrad ERH 3" nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB
----------------	---

**Sachvortrag:**

In der Sitzung am 28.03.2022 wurden die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange zum Vorentwurf des Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan und Vorhaben und Erschließungsplan „Freiflächen PV-Anlage Am Windrad ERH3“ sowie die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Landschaftsplan in diesem Bereich behandelt, der Entwurf beschlossen und die Verwaltung beauftragt, die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Aufgrund der Lage des Vorhabens im Vorranggebiet Nr. 36 für Windkraftnutzung sieht der Regionale Planungsverband, die Regierung von Mittelfranken und das Landratsamt Erlangen – Höchststadt in der geplanten Photovoltaik Freiflächenanlage eine konkurrierende Nutzung, die im Widerspruch zum Regionalplan der Region Nürnberg (Energieversorgung (Windkraft)) steht. Der Regionale Planungsverband, die Regierung von Mittelfranken und das Landratsamt Erlangen – Höchststadt konnten der Abwägung der Gemeinde nicht folgen und sieht die Flächennutzungsplanänderung im Widerspruch zum Regionalplan.

Für die weitere Planung ist die Gemeinde aufgefordert, eine Alternativen-Prüfung durchzuführen. Sofern nach der Alternativen-Prüfung von der Gemeinde weiterhin am Standort festgehalten werden sollte, sind die Darstellungen und Festsetzungen in der Bauleitplanung zur „Freiflächen PV-Anlage Am Windrad ERH3 im Hinblick auf die Vereinbarkeit des Vorhabens im Vorranggebiet Windkraft eng mit der Regierung und dem regionalem Planungsverband abzustimmen.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zum Bauleitplanverfahren „Freiflächen PV-Anlage Am Windrad ERH3“ abzubrechen und einzustellen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die bereits angeschriebenen Träger öffentlicher Belange darüber zu informieren, dass das Beteiligungsverfahren eingestellt wird. Die Öffentlichkeit ist auf den Webseiten der Gemeinde davon zu unterrichten.

Für die weitere Planung wird eine Standortalternativenprüfung unter Beachtung des Leitfadens der Gemeinde Lonnerstadt für die Zulassung von Photovoltaikanlagen im Gemeindegebiet beauftragt. Die Kosten der Standortalternativenprüfung trägt der Vorhabensträger.

**Abstimmungsergebnis:** genehmigt

Ja:	13	Nein:	1	pers. beteiligt:	0
-----	----	-------	---	------------------	---

<b>TOP 3.</b>	Bauleitplanungen von Nachbarkommunen
---------------	--------------------------------------

<b>TOP 3.1</b>	Aufstellung der Ergänzungssatzung Fl. Nr. 69, Gemarkung Biengarten, Stadt Höchststadt
----------------	---

**Sachvortrag:**

Die Stadt Höchststadt legt mit E-Mail durch das Ingenieurbüro Valentin Maier aus Höchststadt vom 16.05.2022 die Aufstellung der Ergänzungssatzung Fl. Nr. 69, Gemarkung Biengarten, vor.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 18.11.2021 die Aufstellung der Ergänzungssatzung Fl. Nr. 69, Gemarkung Biengarten, gebilligt und die öffentliche Auslegung beschlossen.

Die Planunterlagen können auf der Homepage der Stadt Höchststadt unter <https://www.hoechststadt.de/wirtschaft/bauen-wohnen/aktuelle-bauleitplanung> abgerufen und eingesehen werden.

**Sachbehandlung:**

Die Verwaltung hat nach Durchsicht der vorliegenden Unterlagen festgestellt, dass Belange der Marktgemeinde Lonnerstadt nicht betroffen sind und empfiehlt, keine Äußerungen zu erheben.

**Beschluss:**

Der Markt Lonnerstadt beschließt, keine Äußerungen zu erheben, da Belange der Gemeinde nicht berührt werden.

Eine weitere Beteiligung am Bauleitplanverfahren wird nicht mehr für erforderlich gehalten.

**Abstimmungsergebnis:** genehmigt

Ja:	14	Nein:	0	pers. beteiligt:	0
-----	----	-------	---	------------------	---

**TOP 4.** Aufstellung eines Gewässerentwicklungskonzeptes**Sachvortrag:**

Bei einem Termin am 01.12.2021 mit dem Wasserwirtschaftsamt wurde über die Notwendigkeit der Erstellung eines Gewässerentwicklungskonzeptes gesprochen. Dieses Konzept ist eine wichtige fachliche Grundlage für die Gewässerunterhaltung und den Ausbau. Es zeigt auf, wie ein Gewässer unter den vorhandenen Randbedingungen wieder naturnah entwickelt werden kann, dabei werden auch bestehende anderweitige Fachplanungen (zum Beispiel Natura2000-Gebiete) berücksichtigt.

Im Gewässerentwicklungskonzept sind Umsetzungshinweise für Verbesserungen beim vorbeugenden Hochwasserschutz, der Arten und Lebensgemeinschaften am Gewässer, beim Nährstoffrückhalt und beim Landschaftsbild enthalten.

Bei dem Gewässerentwicklungskonzept handelt es sich um einen rechtlich unverbindlichen Fachplan. Zur Erstellung und zur Umsetzung des Gewässerentwicklungskonzeptes gibt es Fördermöglichkeiten. Die Aufstellung des Konzeptes wird mit 75 % bezuschusst.

Ebenso wichtig wie die Erstellung des Gewässerentwicklungskonzeptes ist dessen Umsetzung. Aus diesem Grund gibt es nicht nur für die Erstellung des Gewässerentwicklungskonzeptes eine Fördermöglichkeit, sondern auch für die Umsetzung. Detaillierte Informationen zur Erstellung sowie zur Umsetzung des Gewässerentwicklungskonzeptes finden Sie unter <https://www.lfu.bayern.de/wasser/gewaessernachbarschaften/themen/gek/index.htm>.

Ebenso bezuschusst wird die Erstellung eines Hochwasserschutzkonzeptes bzw. die Ermittlung von Überschwemmungsgebieten. Die Zuschusshöhe beträgt hier auch 75 %.

Es wurden zwei Büros angefragt. Diese benötigen wir für die Beantragung der Förderung. Beide Angebote sind in der Anlage zu dem TOP. Die Angebotssumme beträgt beim günstigeren Angebot brutto 21.763,55 €.

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt, ein Gewässerentwicklungskonzept aufstellen zu lassen. Die Förderung dafür soll entsprechend beantragt werden.

**Abstimmungsergebnis:** genehmigt

Ja:	14	Nein:	0	pers. beteiligt:	0
-----	----	-------	---	------------------	---

<b>TOP 5.</b>	Verordnung zum Verbot des Mitführens alkoholischer Getränke auf öffentlichen Flächen - 1.111+1-Jahrfeier
---------------	--

**Sachvortrag:**

Nachdem bereits für die Kirchweih und für das Kellerfest entsprechende Verordnungen erlassen worden sind, soll nun auch für die 1.111+1-Jahrfeier eine Verordnung zum Verbot des Mitführens alkoholischer Getränke auf öffentlichen Flächen erlassen werden.

In den beiden bereits bestehenden Verordnungen wurde der Verbotszeitraum von täglich 18:00 Uhr bis 06:00 Uhr (Kellerfest) bzw. von 20:00 Uhr bis 06:00 Uhr (Kirchweih) festgelegt.

Nach der zur Musterverordnung vorliegenden Kommentarliteratur kann das Verbot theoretisch auch auf den gesamten Tag sowie auf alle Wochentage erstreckt werden. Da die Veranstaltungen nach dem Veranstaltungskalender zu unterschiedlichen Zeiten, teilweise sogar schon am Vormittag beginnen, sollte von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht werden.

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt die beiliegende Verordnung zum Verbot des Mitführens alkoholischer Getränke auf öffentlichen Flächen vom 24. Mai 2022.

**Abstimmungsergebnis:** genehmigt

Ja:	14	Nein:	0	pers. beteiligt:	0
-----	----	-------	---	------------------	---

<b>TOP 6.</b>	Bekanntgaben aus der letzten nicht öffentlichen Sitzung
---------------	---

**Sachvortrag:****TOP 3****Anträge von Mitgliedern des Marktgemeinderates - Anmerkungen der Verwaltung zum Verfahrensablauf und Festlegung der weiteren Vorgehensweise**

1. Formelle (schriftliche) Anträge sind mit einer ausreichenden Begründung zu versehen und der ersten Bürgermeisterin zu übergeben (§ 20 Abs. 1 Satz 1 der Geschäftsordnung). Unter einer ausreichenden Begründung ist dabei eine konkrete Sachverhaltsschilderung unter Angabe sämtlicher relevanten Daten zu verstehen, die zur Sachbearbeitung notwendig sind.

**Beschluss: genehmigt****Abstimmung: 15:0**

2. Jeder Sachantrag muss so formuliert sein, dass eine Abstimmung mit „ja“ oder „nein“ möglich ist.

**Beschluss: genehmigt**

**Abstimmung: 14:1**

3. Anträge, die eine angebliche Rechtswidrigkeit von Entscheidungen des Marktgemeinderates zum Thema haben, liegen gemäß Art. 59 Abs. 2 GO in der Organzuständigkeit der ersten Bürgermeisterin und sind daher nicht im Marktgemeinderat zu behandeln.

**Beschluss: genehmigt**

**Abstimmung: 14:1**

4. Anträge, die Rechtsgeschäfte in Grundstücksangelegenheiten zum Thema haben, sind komplett in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln (§ 16 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 der Geschäftsordnung).

**Beschluss: genehmigt**

**Abstimmung: 15:0**

5. Sollten Anträge zum wiederholten Male das gleiche Thema zum Inhalt haben und von der ersten Bürgermeisterin dennoch in die Tagesordnung aufgenommen werden, behält sich der Marktgemeinderat eine lediglich formelle Behandlung der Anträge vor.

**Beschluss: genehmigt**

**Abstimmung: 14:1**

6. Unter dem TOP „Bekanntgaben und Informationen“ werden keine Anträge vorgetragen. Auch findet unter diesem TOP grundsätzlich keine Diskussion statt.

**Beschluss: genehmigt**

**Abstimmung: 14:1**

7. Anträge, welche die vorstehenden Formerfordernisse nicht erfüllen, können von der ersten Bürgermeisterin ohne Begründung zurückgewiesen werden.

**Beschluss: genehmigt**

**Abstimmung: 14:1**

#### **TOP 7**

#### **Zustimmung zur Änderung von Bürgerlich -rechtlichen Grunddienstbarkeiten bezüglich des Rechtlerwaldes in Lonnerstadt**

Der Marktgemeinderat Lonnerstadt stimmt der Übertragung von Bezugsrechten auf Brenn- oder Bauholz, Dürrholz, Wellen, Streu- und Wiesenertrag der Flur-Nummern 1315, 1331, 1335, 1435, 1445, 1459, 1485, 1505, 1511, 1525 und 1526, Gemarkung Lonnerstadt grundsätzlich zu. Es ist ebenfalls möglich, diese Rechte auf nicht bebaute Grundstücke in der Gemarkung Lonnerstadt zu übertragen.

Die Bürgermeisterin, ersatzweise deren Vertreter, werden ermächtigt, alle für die Übertragung erforderlichen Erklärungen (Aufhebung und Neubestellung entsprechender Grunddienstbarkeiten an den genannten Grundstücken) im Namen des Marktes Lonnerstadt abzugeben.

Der Markt Lonnerstadt übernimmt keinerlei Kosten, die durch eine solche Übertragung entstehen.

**Beschluss: genehmigt**

**Abstimmung: 15:0**

#### **TOP 9**

##### **Anschaffung MTW für die Löschgruppe Mailach**

Es wird ein gebrauchter MTW angeschafft. Die Förderantrag für ein Neufahrzeug soll weiterlaufen. Die Sitzungsleiterin wird ermächtigt, ein gebrauchtes Fahrzeug in Absprache mit dem Kommandanten FF Lonnerstadt und der Löschgruppe Mailach zu kaufen. Es wird ein Kostenrahmen bis 36.000,00 € festgelegt.

**Beschluss: genehmigt**

**Abstimmung: 15:0**

<b>TOP 7.</b> <b>Bekanntgaben und Informationen</b>
---

#### **Bekanntgaben und Informationen der Sitzungsleiterin**

##### 1111+1-Jahrfeier

Die Sitzungsleiterin übergibt hierzu Gerrit Hoppe das Wort. Dieser berichtet, dass die ersten Veranstaltungen bereits angelaufen sind. Es erfolgten geführte Wanderungen in Fetzelhofen und Ailsbach, die Eröffnung der Brauerei Mauerbrecher sowie eine Kellerführung. Allen Organisatoren und Beteiligten wurde hierfür gedankt.

##### Einweihung Kindergarten

Die Mitglieder des Marktgemeinderates sind herzlich zur Einweihung des Kindergartens am 08.07.2022 ab 14.30 Uhr eingeladen. Im Anschluss findet auch noch das Sommerfest statt.

##### Breitbandausbau

Andreas Frank von der Breitbandberatung wird in der Sitzung am 04.07.2022 anwesend sein.

##### Rechtlerwald

In der gestrigen Versammlung der Rechtler stellte sich heraus, dass offensichtlich die neue Rechtslage noch nicht allen bekannt ist. Es wird insofern eine schriftliche Information an jeden Rechtler gewünscht.

#### **Bekanntgaben und Informationen der Marktgemeinderatsmitglieder**

entfällt

Regina Bruckmann  
Sitzungsleitung

Norbert Stoll  
Schriftführung